

## **Nummerierung von Rechnungen**

### **Unbedingt fortlaufend, nicht aber unbedingt chronologisch**

Werte Kollegin P.,

die Steuerprüfung hat bei Ihnen Lücken in der fortlaufenden Nummerierung festgestellt. Da haben Sie natürlich ein Problem.

Zum Hintergrund: Das Finanzamt behandelt den freiberuflich tätigen Arzt wie jeden Bürger, sieht bei ihm auch eine Gewinnerzielungsabsicht und unterwirft ihn der Steuer. Wenn der Arzt die Vorschriften zur Rechnungslegung und Buchhaltung missachtet, wird ihm zunächst Steuerbetrug unterstellt – schwarze Schafe gibt es in jedem Metier. Es ist dann nicht das Finanzamt, sondern der Steuerschuldner zur Aufklärung verpflichtet. Anderenfalls wird er zur Nachzahlung veranschlagt, was sehr teuer werden kann, im schlimmsten Fall sogar des Steuerbetruges bezichtigt und angeklagt.

Die Vorschriften, die eine ordnungsgemäße Rechnung erfüllen muss, sind im Umsatzsteuergesetz geregelt (§14 UStG). Diese Anforderungen gelten auch für Rechnungen, deren Leistungen nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

Absatz (4) bestimmt: *Eine Rechnung muss folgende Angaben enthalten:*

*4. eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer),*

Die fortlaufende Nummerierung muss nicht nur Zahlen enthalten, muss aber, so die eindeutige Vorschrift, fortlaufend, also lückenlos sein. Lücken bei den Rechnungs-Nummern sind dann zwar nicht der GAU aber schon ein großes Problem, das es zu verhindern, bzw., wie in Ihrem Fall, zu klären gilt. Sie berichten von Ihren Erfahrungen.

Nun können die Verhältnisse in einer ärztlichen Praxis durch verschiedene Rechtsformen, durch mehrere Teilhaber einer Berufsausübungsgemeinschaft, durch umsatzsteuerpflichtige und –freie Leistungen oder durch ärztliche Nebentätigkeiten (bspw. Lehre, Vortragstätigkeiten, Publikationen, Teilnahme an Studien, Gutachten) kompliziert sein. Da sind durchaus auch mehrere verschiedene Systeme („mehrere Zahlenreihen“) der Vergabe von Rechnungsnummern möglich und statthaft. Immer aber ist die Lückenlosigkeit, die Vollständigkeit gefordert, immer müssen alle Einnahmen durch die Buchhaltung erfasst sein.

In meiner Praxis bspw. gibt es drei Systeme, (1.) ein System für das Quittieren von Kleinereinnahmen (über die Praxiskasse), wobei das Praxis-EDV-System die Quittungen bedruckt und die Nummern fortlaufend vergibt. Dann haben wir (2.) ein numerisches System für alle medizinischen Privatleistungen (IGe-Leistungen, Bar- und Selbstzahler, Auslands-Patienten, Befundauskünfte und Gutachten), das wir am 2. Januar eines jeden Jahres mit der Nummer 001/Jahr neu beginnen und schließlich (3.) vergibt die PVS für die von ihr in meinem Auftrag erstellten Rechnungen ihre eigenen Rechnungsnummern.

Wo Menschen tätig sind, werden auch Fehler gemacht. Da entstehen auch bei meinen Systemen Lücken. Da misslingt bspw. der Quittungsdruck, der Folgedruck hat dann schon die nächste Nummer. Oder es wird tatsächlich im eigenen System einmal eine Nummer vergessen. Die Rechnungs-Nummerierung muss vollständig, die Daten der Leistungserbringung und der Rechnungslegung aber müssen nicht chronologisch sein. So kann man die vergessene Rechnungsnummer später noch vergeben.

Trotz der drei verschiedenen Systeme hatten wir, weil wir auch ein Zahlungseingangs-Kontrollsystem haben, mit Lücken nie ein ernstes Problem: Über die Kleineinnahmen (1.) wird auch ein Kassenbuch geführt und für unser eigenes System (2.) gibt es für jede vergebene Rechnungs-Nummer auch ein Kontrollblatt, auf dem der Zahlungseingang, Mahnungen, Inkassoaufträge und ggf. eine Zahlungsunfähigkeit vermerkt werden. Damit konnten bisher alle Lücken geschlossen und alle Fehler korrigiert werden. Eventuelle Lücken ließen sich bei der Steuerprüfung immer klären. Die PVS-Einnahmen gehen ohnehin direkt auf das Praxis-Konto und damit durch die Buchhaltung.

Und vor allem wird mit einem Zahlungseingangs-Kontrollsystem jeder Verdacht der Steuerprüfung, es könnten Einnahmen evtl. nicht verbucht sein, von vornherein gegenstandslos.